



Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Mühlacker GmbH (SWM) zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Stadtwerke Mühlacker GmbH, Danziger Str. 17, 75417 Mühlacker, Tel. (07041) 876-50

gültig ab 01.01.2025

1. Hausanschlusskosten (Ziffer I. 3. der Ergänzenden Bedingungen)

Für die Erstellung des Hausanschlusses werden Netzanschlusspauschalen in Rechnung gestellt. Diese setzen sich aus einem Grundbetrag Tiefbau, Grundbetrag Material & Montage (für die hergestellte oder herzustellende Netzanbindung, Verlegen der Leitung im öffentlichen Grund und der Hauseinführung), dem Meterpreis Tiefbau und dem Meterpreis Material & Montage (Verlegen der Leitung im Privatgrund) zusammen. Die Preise gelten Einzelanschlüsse bis zu folgende Querschnitte:

1.1 Einzelanschlüsse bis Kabelquerschnitt 4x 50 mm²; HA-Kasten NH 00 in Standardbauweise

Öffentlicher Grund

Grundbetrag Tiefbau	pauschal	1.300,00 € netto	(1.547,00 € brutto)
Grundbetrag Material & Montage	pauschal	1.000,00 € netto	(1.190,00 € brutto)

je lfd. Meter **Anschlusslänge im Grundstück** für Verlegung und Montage der Anschlussleitung bis max. 20 Meter ab Grundstücksgrenze

Privater Grund

Meterpreis Tiefbau	je Meter	120,00 € netto	(142,80 € brutto)
Meterpreis Material & Montage	je Meter	10,00 € netto	(11,90 € brutto)

Zuschlag für befestigte Oberflächen (Asphalt/Beton/Pflaster) je Meter **140,00 € netto** (166,60 € brutto)

Zuschlag Kernlochbohrung Durchmesser 100 bis 80 cm tiefe pauschal **300,00 € netto** (357,00 € brutto)

Zuschlag Kernlochbohrung Durchmesser 100 ab 80 cm tiefe pauschal **800,00 € netto** (952,00 € brutto)

Eigenleistungen im Tiefbau

a) Vorbereitende Tiefbauarbeiten auf dem Grundstück des Anschlussnehmers können nach Abstimmung mit der Stadtwerke Mühlacker GmbH in Eigenleistung ausgeführt werden. Sie sind bezüglich des fachgerechten Aushubs nach den Vorgaben der Stadtwerke Mühlacker GmbH und entsprechend der anerkannten Regeln der Technik auszuführen. Hierfür wird ein Nachlass über 50,00 € netto (59,50 € brutto) auf den „Meterpreis Tiefbau“ auf privatem Grund nach Ziff. 1.1 gewährt.

Vergünstigter Preis bei <u>Eigenleistung</u>	je Meter	70,00 € netto anstatt 120,00 € netto (83,30 € brutto anstatt 142,80 € brutto)
--	----------	---





Das Einsanden, das Verlegen des Warnbandes, das Wiederauffüllen des Leitungsgrabens inklusive Sandbeistellung und das Verdichten, werden aus Gewährleistungsgründen von der Stadtwerke Mühlacker GmbH durchgeführt. Die Abfuhr des Aushubs muss durch den Anschlussnehmer durchgeführt werden. Der Anschlussnehmer ist für die Absicherung der Baustelle verantwortlich.

Mit Zustimmung und unter Berücksichtigung der Anforderungen der Stadtwerke Mühlacker GmbH kann eine Mehrspartenhauseinführung in Eigenleistung fachgerecht erbracht werden. Es sind insbesondere ausschließlich gas- und wasserdichte Bauteilsysteme zu verwenden. In diesem Fall liegt die Hauseinführung, insbesondere die Abdichtungen zwischen Hauseinführung bzw. dem Grundkörper der Hauseinführung und dem Gebäude, nicht im Verantwortungsbereich der Stadtwerke Mühlacker GmbH, außer ein Schaden ist auf die Arbeiten der Stadtwerke Mühlacker GmbH zurückzuführen.

- b) Die zusätzlichen Kosten für den Aufwand, die durch die Ausbesserung nicht fachgerecht ausgeführter Eigenleistungen entstehen, werden dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt. Abgerechnet wird der tatsächlich angefallene Aufwand für die durchgeführten Arbeiten und ggf. Materialkosten zzgl. 10 % Allgemeynkostenzuschlag.

1.2 Mehrspartenhausanschluss

Die von diesem Preisblatt abweichenden Konditionen und Bedingungen für Mehrspartenhausanschlüsse sind den jeweils geltenden Beiblättern, den technischen Anforderungen sowie den entsprechenden Preisblättern zu entnehmen.

1.3 Sonderanschlüsse

Für folgende Einzelanschlüsse gelten die Preise aus Ziff. 1.1 nicht, die Stadtwerke Mühlacker GmbH erstellen Interessierten gerne ein individuelles Angebot:

- Hausanschlüssen bis Kabelquerschnitt 4 x 50 mm², die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen u.a. bedingt durch die Topografie, Bodenbeschaffenheit oder Bodenbelastung abweichen
- Hausanschlüsse über Kabelquerschnitt 4 x 50 mm²
- Freileitungsanschlüssen vom Dachständerverteilungsnetz

1.4 Veränderung eines bestehenden Hausanschlusses

Wird eine bauliche Veränderung eines bestehenden Hausanschlusses gewünscht, kann die Stadtwerke Mühlacker GmbH dem Antragsteller für die Umsetzung ein individuelles Angebot erstellen.

1.5 Endgültige Stilllegung eines Hausanschlusses

Wird die Trennung des Hausanschlusses vom vorgelagerten Stromnetz aus Gründen erforderlich, die in dem Verantwortungsbereich des Anschlussnehmers liegen, z.B. beim Abriss des erschlossenen Gebäudes oder anderen Umständen, die die Nutzung des Hausanschlusses negativ beeinträchtigen können, so kann die Stadtwerke Mühlacker GmbH die Trennung auf Kosten des Anschlussnehmers verlangen. Die Trennung des Stromanschlusses beinhaltet die endgültige Unterbrechung der Versorgung durch Abtrennen vom Stromnetz durch Tiefbauarbeiten und den Ausbau der Messrichtung(en). Der Netzanschluss wird endgültig vom Netz getrennt. Eine Wiederinbetriebnahme ist nur über die kostenpflichtige Neubeantragung eines Stromanschlusses möglich.

Mit der Trennung des Stromanschlusses wird das Netzanschlussverhältnis einvernehmlich aufgelöst und der Anschlussnehmer verzichtet auf alle damit verbundenen Rechte am Netzanschluss (Leistungsbezugsrecht). Das Grundstück, auf dem sich der Netzanschluss bis zu seiner Trennung befand, gilt aus Sicht der Stromversorgung als nicht erschlossen. Bei einem Abriss des Gebäudes hat der Netzanschlussnehmer sicherzustellen, dass die Abbrucharbeiten nicht vor der Stilllegung erfolgen.

Abtrennung inkl. Tiefbau bis Kabelquerschnitt 4 x 50 mm² pauschal **1.800,00 € netto** (2.142,00 € brutto)





2. Baukostenzuschuss (Ziffer II. der Ergänzenden Bedingungen)

Der Baukostenzuschuss (BKZ) wird für Netzanschlüsse ab dem Niederspannungsnetz und für Niederspannungsanschlüsse auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet.

Die nachfolgend dargestellten Beträge gelten für Netzanschlüsse ab dem Niederspannungsnetz. BKZ für Anschlussnehmer direkt ab Umspannung sind zu erfragen.

2.1. BKZ für Wohngebäude (WoE)

1 WoE	0,00 € netto	(00,00 € brutto)	5 WoE	636,00 € netto	(756,84 € brutto)
2 WoE	0,00 € netto	(00,00 € brutto)	6 WoE	848,00 € netto	(1.009,12 € brutto)
3 WoE	212,00 € netto	(252,28 € brutto)	7 WoE	1.060,00 € netto	(1.261,40 € brutto)
4 WoE	424,00 € netto	(504,56 € brutto)	8 WoE	1.272,00 € netto	(1.513,68 € brutto)

Für jede weitere Wohneinheit erhöht sich der BKZ um 212,00 € netto (252,28 € brutto).

2.2. BKZ für Anschlussobjekte, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden

Bis zu einem Anschlusswert von 30 kW wird kein BKZ berechnet.

Ab einem Anschlusswert von 30 kW werden pro kW 65,00 € netto (77,35 € brutto) berechnet.

3. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer VI. 2. der Ergänzenden Bedingungen)

- | | | |
|--|------------------------|------------------|
| a) Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung | ohne Berechnung | |
| b) Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung | 77,00 € netto | (91,63 € brutto) |
| c) Für jede Wiederinbetriebnahme einer bestehenden Anlage nach vorausgegangenem Zählerausbau bzw. Abschaltung der Anlage | 77,00 € netto | (91,63 € brutto) |

4. Inaktiver Hausanschluss

Besteht ein Hausanschluss ohne einen Verbraucher oder erfolgt eine Außerbetriebnahme (auf Wunsch des Kunden) werden im Hausanschlusskasten die Sicherungen entfernt und der Kasten verplombt. Die Messeinrichtung(en) werden/sind durch den Versorger auszubauen.

Der Netzanschluss ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen (z.B. anwendbar bei Modernisierung oder Innenausbau eines Gebäudes). Die Hausanschlussleitung vom Verteilnetz bis zur Hausanschlusskasten bleibt weiterhin in Betrieb.

Inaktivierung/Aktivierung	pauschal	120,00 € netto	(142,80 € brutto)
---------------------------	----------	-----------------------	-------------------

5. Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VI. der Ergänzenden Bedingungen)

- | | |
|---|---------------------------|
| Für eine Zahlungserinnerung (1. Mahnung) entstehen dem Kunden | keine Kosten |
| Für jede weitere Mahnung | 1,90 € ohne MwSt. |
| Nachinkasso/Direktinkasso | 77,00 € ohne MwSt. |





Einstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung	77,00 € ohne MwSt.	
Sperrversuch	77,00 € netto	(91,63 € brutto)
Wiederherstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung - außerhalb der regulären Arbeitszeit	77,00 € netto nach Aufwand	(91,63 € brutto)

6. Mehrwertsteuer

In den vorgenannten Preisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzuzurechnen.

7. Gültigkeit

Die in den Ziffern 1 bis 5 genannten Entgelte gelten ausschließlich für die Ausführung der dort bezeichneten Arbeiten innerhalb der regulären Arbeitszeiten der Technikabteilung der Stadtwerke Mühlacker GmbH. Die regulären Arbeitszeiten sind auf der Website der Stadtwerke Mühlacker GmbH einsehbar.

